



HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Twist für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist in der Sitzung am 14. Dezember 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.936.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	24.005.500 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	1.018.700 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	32.800 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.350.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.256.700 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.067.900 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.300.600 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.341.900 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	574.600 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	26.760.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.131.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **2.232.700 €** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **4.290.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.200.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v. H. |

2. Gewerbesteuer

350 v. H.

Twist, den 14. Dezember 2023

Gemeinde Twist

**Lübbers
Bürgermeisterin**